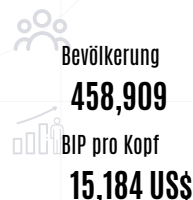
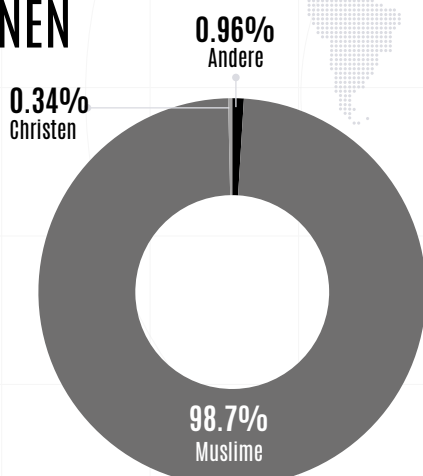




MALEDIVEN

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Die Malediven sind vor allem als internationales Touristenziel bekannt. Nur wenige der nahezu 1,5 Millionen Menschen, die den Inselstaat jedes Jahr besuchen, kommen mit der Lebensrealität der Menschen in diesem Land in Berührung, in dem der sunnitische Islam Staatsreligion ist und lediglich sunnitische Muslime die Staatsbürgerschaft erhalten können. Gemäß Artikel 2 der Verfassung aus dem Jahr 2008¹ sind die Malediven „eine souveräne, unabhängige und demokratische Republik, die auf den Prinzipien des Islam beruht.“ Art. 10 (a) schreibt vor: „Die Staatsreligion der Malediven ist der Islam.“ So ist der Islam auch von zentraler Bedeutung für die Rechtsstruktur des Landes. Artikel 10 (b) besagt: „Kein Gesetz, das im Widerspruch zu einem Grundsatz des Islam steht, darf auf den Malediven erlassen werden.“

Gemäß Artikel 9 (d) kann ein Nicht-Muslim kein maledivischer Staatsangehöriger werden. Daher nehmen die Malediven auch für sich in Anspruch, eine zu 100 % muslimische Bevölkerung zu haben. Doch die amtliche Statistik ignoriert die bis zu 95.000 Einwanderer (25 % der Ge-

samtbevölkerung), die hauptsächlich aus Bangladesch, Indien, Sri Lanka und von den Philippinen stammen² und von denen viele keine Muslime sind.

Bestimmungen zum Schutz der Religionsfreiheit sind in der maledivischen Verfassung nicht verankert. Artikel 27 schützt zwar das Recht auf Gedankenfreiheit und die Freiheit, seine Meinung zu äußern. Dies allerdings „in einer Weise, die nicht im Widerspruch zu irgendeinem Grundsatz des Islam steht.“ In Artikel 19 ist die „Freiheit von Einschränkungen“ vorgesehen: „Einem Bürger steht es frei, jeder Handlung oder Tätigkeit nachzugehen, die nicht ausdrücklich durch die islamische Scharia oder das Gesetz verboten ist.“ Des Weiteren legt die Verfassung fest, dass jeder maledivische Bürger die Verantwortung hat, „demokratische Werte und Praktiken in einer Weise zu fördern, die nicht im Widerspruch zu irgendeinem Grundsatz des Islam steht“ (Art 67 (f)) und „die Staatsreligion des Islam, die Kultur, die Sprache und das Erbe des Landes zu bewahren und zu schützen“ (Art. 67 (g)). Gemäß Art. 100 (a, 1) kann das Madschlis (das maledivische Parlament) per Beschluss den Präsidenten oder den Vizepräsidenten im Falle der „unmittelbaren Verletzung eines Grundsatzes des Islam“ des Amtes entheben.

Nach Artikel 70 (c) darf das Madschlis „kein Gesetz verab-

schieden, dass gegen irgendeinen Grundsatz des Islam verstößt.“ Zudem ist in Artikel 142 festgelegt, dass Richter die islamische Scharia berücksichtigen müssen, wenn es Angelegenheiten zu regeln gilt, die nicht von der Verfassung oder den geltenden Gesetzen abgedeckt sind.

In Artikel 274 (a) der Verfassung wird der Begriff „Grundsatz des Islam“ definiert als „der Heilige Koran und jene Prinzipien der Scharia, deren Herkunft aus der Sunna des Edlen Propheten nicht strittig ist, sowie jene Prinzipien, die sich von diesen beiden Fundamenten ableiten.“ Der Begriff „islamische Scharia“ wiederum wird definiert als „der Heilige Koran und die von den Gelehrten innerhalb der Gemeinschaft und den Anhängern der Sunna bevorzugten Wege in Bezug auf strafrechtliche, zivilrechtliche, persönliche und andere Angelegenheiten, die sich in der Sunna finden.“

Zusätzlich zu den Restriktionen, die sich aus der Verfassung ergeben, regelt das „Gesetz zum Schutz der religiösen Einheit“ aus dem Jahr 1994 die Ausübung und das Predigen des Islam und beschränkt zugleich die Ausübung anderer Religionen als der des sunnitischen Islam.³

Gemäß Artikel 2 dieses Gesetzes ist für islamische Predigten, Konferenzen und Veröffentlichungen eine staatliche Genehmigung erforderlich. Nach Artikel 4 dürfen derartige Predigten, Konferenzen oder Lehrmeinungen nicht im Widerspruch zur sunnitischen Orthodoxie stehen, wie sie von der Regierung ausgelegt wird. Darüber hinaus verbietet Artikel 4 anderen Religionen das Predigen. Artikel 6 besagt: „Es ist verboten, einen anderen Glauben als den Islam zu verbreiten oder zu versuchen, jemanden zum Übertritt zu einer anderen Religion als dem Islam zu bewegen. Es ist außerdem gesetzwidrig, Symbole oder Parolen, die zu einer anderen Religion als dem Islam gehören, in der Öffentlichkeit zur Schau zu stellen oder Interesse dafür zu wecken.“ Gemäß Artikel 7 ist es darüber hinaus gesetzwidrig, „in der Öffentlichkeit Bücher über andere Religionen (als den Islam) oder Bücher und Texte, die für andere Religionen werben, mitzuführen oder zur Schau zu stellen; sowie jene Bücher und Texte, die mit anderen Religionen in Zusammenhang stehen, ins Dhivehi [die Amtssprache der Malediven] zu übersetzen.“

Gemäß Artikel 9 dürfen nicht-muslimische Einwohner oder Besucher der Malediven ihrem Glauben in keiner Weise öffentlich Ausdruck verleihen. Darüber hinaus besagt Artikel 10: „Es ist unrechtmäßig, Programme, Schriften, Kunstwerke oder Werbung über andere Religionen als den Islam zu besitzen, zu verteilen oder zu verbrei-

ten.“ Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen werden nach Artikel 12 mit einer Freiheitsstrafe von zwei bis fünf Jahren geahndet. Letzteres gilt für maledivische Staatsbürger. Ausländer, die gegen das Gesetz verstoßen, sind dem Ministerium für Ein- und Auswanderungsangelegenheiten zur Ausweisung zu überstellen.

Schließlich gibt es noch ein Anti-Diffamierungsgesetz, das jegliche Ansprache sowie mündliche und schriftliche Äußerungen oder Handlungen, die als Diffamierung gegenüber „allen Anhängern des Islam“ betrachtet werden, unter Strafe stellt. Zuwiderhandelnde müssen mit Geldstrafen zwischen etwa 2.700 EUR und 107.500 EUR sowie mit drei bis sechs Monaten Freiheitsentzug rechnen. Verlage, die der Veröffentlichung (einschließlich Online-Publikation) von „diffamierenden“ Äußerungen für schuldig befunden werden, droht ein Widerruf ihrer Lizenz.⁴

Zwar geben die Malediven an, dass im Land lebende Ausländer ihre Religion im privaten Bereich ausüben können; doch tatsächlich sind viele christliche „Expatriates“ wegen der Ausübung ihres Glaubens im privaten Rahmen festgenommen oder abgeschoben worden.⁵

Jeder Besucher der Malediven muss bei der Einreise ein Formular unterzeichnen und damit versichern, dass er weder pornographisches Material noch Götzenbilder, Alkohol, Schweinefleisch oder „gegen den Islam gerichtetes Material“ mit sich führt.⁶ Folglich ist die Einfuhr von Bibeln und christlicher Literatur offiziell verboten.

Angesichts des absoluten staatlichen Verbots jeglicher Form von nicht-muslimischer Religionsausübung und eines Höchstmaßes an staatlicher Kontrolle in Bezug auf muslimische Religionsausübung, verwundert es nicht, dass es im gesamten Land keine christliche Kirche oder Gebetsstätte gibt. So können sich die wenigen maledivischen Christen nirgendwo versammeln und geben sich größte Mühe, ihren Glauben im Verborgenen zu halten. Offiziell gibt es keine maledivischen Christen, sondern lediglich christliche „Expatriates“.⁷

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Bei der Präsidentenwahl am 23. September 2018 setzte sich der Oppositionsführer Ibrahim „Ibu“ Solih durch. Er ist Mitbegründer der Maledivischen Demokratischen Partei (MDP), genauso wie Mohamed Nasheed (der der erste demokratisch gewählte Präsident der Malediven war).⁸ Bei den Parlamentswahlen am 6. April 2019 gelang der MDP

ein Erdrutschsieg, und Nasheed wurde zum Parlamentspräsidenten gewählt.⁹

Während die Regierung von Präsident Solih die Reform von Schlüsselinstitutionen wie dem Obersten Gerichtshof, dem Strafjustizsystem und den Sicherheitskräften in Angriff genommen hat, sind im Hinblick auf umfassendere politische Reformen, die Stärkung der Religionsfreiheit und die Eindämmung des islamistischen Extremismus bisher kaum Fortschritte zu verzeichnen.¹⁰

Solih hat sich verpflichtet, dem islamischen Radikalismus entgegenzutreten und zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt, die einige Morde an Gemäßigten in jüngerer Zeit untersuchen sollte. Erfreulicherweise gab die Kommission im September 2019 auch ihre Schlussfolgerung öffentlich bekannt, dass mit al-Qaida verbundene Netzwerke für die Morde verantwortlich gewesen seien. Allerdings ist bisher noch kein einziger Verdächtiger strafrechtlich verfolgt worden (Stand Mitte 2020).¹¹

Tatsächlich gelten die Malediven inzwischen als berüchtigtes Rekrutierungsgebiet für Terroristen. Eine Studie der auf Sicherheitsfragen spezialisierten Beratungsfirma The Soufan Group kam bereits im April 2016 zu dem Ergebnis, dass es dem sogenannten Islamischen Staat (IS) gelungen war, viele Malediver anzuwerben.¹² In verschiedenen Verwaltungsatollen fanden sich Graffitos auf Hauswänden, die die Menschen dazu aufriefen, sich dem IS anzuschließen. Der Polizeipräsident des Landes erklärte im Dezember 2019, dass während der Hochphase der Macht und der Expansion des IS zwischen 2014 und 2018 „fast 500 Malediver nach Syrien oder in den Irak gereist waren oder dies versucht hatten“. Pro Kopf gerechnet gehören die Malediven damit zu den weltweit wichtigsten ‚Lieferanten‘ sogenannter Foreign Terrorist Fighters (ausländischer terroristischer Kämpfer).¹³

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass der islamische Radikalismus im Land weiter zunimmt, zumal die Regierung Solih nicht konsequent auf dieses Problem reagiert. Im September 2019 bezeichnete die US-Regierung den Malediver Mohamad Ameen als Schlüsselfigur des IS in Syrien, Afghanistan und auf den Malediven und gab an, dass er noch im April 2019 in der maledivischen Hauptstadt Malé aktiv Dschihadisten angeworben habe.¹⁴

Am 4. Februar 2020 wurden im Verwaltungsatoll Kaa-fu drei Ausländer (zwei chinesische und ein deutscher Staatsbürger) von islamistischen Extremisten niedergestochen. Die mutmaßlichen Täter verbreiteten anschlie-

ßend über den Telegram-Kanal „Al-Mustaqim Media“ eine Botschaft, in der sie behaupteten, dass die maledivische Regierung von Ungläubigen geführt werde.¹⁵ Es wurde vermutet, dass sie vom IS inspiriert gewesen seien.¹⁶

Am 12. April 2020 (Ostersonntag) bekannte sich der IS zu einem Anschlag auf mehrere Boote, die vor der Insel Mahibadhoo ankerten und von denen einige (nach Angaben der IS-Zeitung al-Naba) der „abtrünnigen Regierung“ der Malediven gehörten.¹⁷

Ebenso problematisch für die Religionsfreiheit und den Übergang des Landes zur Demokratie ist der Einfluss konservativer islamischer Organisationen, darunter die Adhaalath-Partei. Letztere setzte Ende 2019 die Regierung Solih unter Druck, das Maledivische Demokratie-Netzwerk (MDN; eine angesehene NGO, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzte) stillzulegen. Die Partei bezeichnete die Berichterstattung des MDN über Gefahren des dschihadistischen Extremismus als „Lästerung gegen den Islam“. ¹⁸ Statt dem MDN den Rücken zu stärken, stimmte die Regierung den Konservativen zu, dass sich in einem MDN-Bericht aus dem Jahr 2015 zum Thema islamische Radikalisierung Inhalte fänden, „welche den Islam und den Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm) verleumdten.“¹⁹ Im Dezember 2019 löste die Regierung das MDN offiziell auf.

Abgesehen von anderen Entwicklungen setzt der ungebremste islamische Radikalismus Frauen unter Druck, den Hidschab zu tragen. Dies führt zu gesellschaftlicher Schikane von Frauen, die sich dagegen entscheiden. Dabei handelt es sich um einen auf den Malediven relativ neuen Trend – noch vor einem Jahrzehnt gab es im Inselstaat nur sehr wenige Frauen, die Kopftücher trugen.²⁰

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Menschenrechte haben für die derzeitige maledivische Regierung keine Priorität. Sie ist vielmehr darauf bedacht, die Beziehungen mit Indien und China zu intensivieren und das Land dabei gleichzeitig aus Chinas sogenannter „Schuldenfallen-Diplomatie“ zu befreien, in die sich die vorherige Regierung verstrickt hatte.

Die Aussichten für die Religionsfreiheit auf den Malediven sind außerordentlich negativ. Ein verfassungsrechtlicher Schutz ist nicht gegeben und auf der gesellschaftlichen Ebene ist das Land mit einer starken Strömung des islamistischen Extremismus konfrontiert. Die politische

Führung wiederum ist nicht gewillt, dem Dschihad Einhalt zu gebieten und wesentliche Reformen in den Bereichen Politik und Religion anzugehen.

Die verheerenden Folgen von Covid-19 und der anhaltende wirtschaftliche Abschwung könnten nach Einschätzung von Beobachtern günstige Voraussetzungen für Populis-

ten und Demagogen schaffen. Wenn dagegen nichts unternommen werde, könnte die „Kombination dieser Faktoren dem jüngsten Aufenthalt der Demokratie im Paradies leicht ein vorzeitiges Ende bereiten.“²¹

ENDNOTEN / QUELLEN

1 Maldives 2008, Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Maldives_2008?lang=en (abgerufen am 22. Oktober 2020).

2 Migration in Maldives: A Country Profile 2018, International Organization for Migration (IOM), <https://publications.iom.int/books/migration-maldives-country-profile-2018> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

3 Office of International Religious Freedom, "Maldives", US Department of State, <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/06/MALDIVES-2019-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf> (abgerufen am 10. Dezember 2020)

4 Carey Lodge, "Severe restrictions on religious freedom in the Maldives as defamation law passed," Christian Today, 10. August 2016, <https://www.christiantoday.com/article/severe-restrictions-on-religious-freedom-in-the-maldives-as-defamation-law-passed/92829.htm> (abgerufen am 13. April 2018).

5 "Prospects of Religious Freedom Appear Grim in Islamic Maldives," Compass Direct News, 12. August 2010, <https://www.worldwatchmonitor.org/2010/08-August/23856/> (abgerufen am 13. April 2018).

6 Ibid.

7 "Maldives," Open Doors, <https://www.opendoorsusa.org/christian-persecution/world-watch-list/maldives/> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

8 "Maldives country profile," BBC News, 24. September 2018, <https://www.bbc.com/news/world-south-asia-12651486> (abgerufen am 8. Dezember 2020).

9 Daniel Bosley, "The Maldives faces a twin threat: COVID-19 and rising extremism," World Politics Review, 13. August 2020, <https://www.worldpoliticsreview.com/articles/28986/the-maldives-democracy-faces-a-twin-threat-covid-19-and-rising-extremism> (abgerufen am 22. Oktober 2020).

10 Ibid.

11 Ibid.

12 "Azim Zahir, How the Maldives is failing to stem violent extremism," 28. April 2016, The Soufan Group, <http://www.soufangroup.com/tsg-report-quoted-on-the-wire-politics-of-radicalisation-how-the-maldives-is-failing-to-stem-violent-extremism/> (abgerufen am 13. April 2018).

13 Daniel Bosley, op. cit.

14 Paulo Casaca, "Focus 66 – The Maldives in the face of recurrent Jihadism," South Asia Democratic Forum, 16. September 2020, <https://www.sadf.eu/focus-66-the-maldives-in-the-face-of-recurrent-jihadism/> (abgerufen am 22. Oktober 2020).

15 "Maldives: Assessment - 2020," South Asia Terrorism Portal (SATP), 2020, <https://www.satp.org/terrorism-assessment/maldives>, (abgerufen am 22. Oktober 2020).

16 Ibid.

17 Casaca, op. cit.

18 Ibid.

19 "Maldives: NGO closure shows repression hasn't gone away," Amnesty International, 5. November 2019, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/11/maldives-ngo-closure-shows-repression-hasnt-gone-away/> (abgerufen am 22. Oktober 2020).

20 Paulo Casaca, op. cit.

21 Bosley, op. cit.